

**99. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

99 Beilage /2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.08.2022

**Betreff: Den stationären Handel angesichts aktuellen Konsumententrends unterstützen - Ladenöffnungszeiten liberalisieren, Sonntagsöffnungen ermöglichen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Corona-Krise hat den stationären Einzelhandel besonders schwer getroffen und auf eine extrem harte Probe gestellt. Vor allem, weil sich dadurch ausgelöst oder verstärkt das Kaufverhalten der Konsumenten verändert hat. So werden z.B. Einkäufe im Non-Food-Bereich mehr auf den aktuellen Bedarf begrenzt oder Bestellungen generell ins Internet verlagert.[1] Der Handel hat versucht, dem entgegenzuwirken, in dem die Regionalität von Produkten und die Individualisierung der Serviceleistungen in das Zentrum des Marketings gerückt wurden.[2] Dessen ungeachtet, zeigen die Tendenzen aber, die Vertriebsansätze müssen überdacht und es darf auf keinen Fall zu lange damit gewartet werden. Aktuelle Studien zeigen nämlich bereits, dass diese Trends im Kundenverhalten langfristig erhalten bleiben.[3]

In Vorarlberg zeigt sich dieser Wandel ebenfalls. Neben steigendem E-Commerce verändert sich auch das Konsumverhalten. Die Konsumgewohnheiten werden sich verstärkt auf einzelhandelsspezifische Ausgaben im Bereich von Freizeitaktivitäten und Gastronomie verlagern. Vorteil für Vorarlberg ist, dass laut Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturanalyse 2022 für Vorarlberg[4] durch den Anstieg der Einwohner:innen-Zahl sowie starker touristischer Kaufkraft - zumindest im Rheintal - die lokal verfügbare Kaufkraft zulegen wird. In Anbetracht dessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Vorarlberger Einzelhandels grundsätzlich gegeben ist, gilt es daher, die der Krise innewohnenden Chancen zu nutzen. Dies gilt vor allem, da Landesrat Tittler sich bereits zur Pflicht bekannt hat, den stationären Handel im Land zu stärken und konsequent an dessen Weiterentwicklung zu arbeiten.[5]

Die Multifunktionalität des stationären Handels zu stärken, ist somit eine der wichtigsten Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung. Restriktive Öffnungszeiten stehen dem allerdings diametral gegenüber. Eine Flexibilisierung dieser ermöglicht dem

Einzelhandel den Freiraum, den dieser braucht, um sich den zeitgemäßen Entwicklungen anpassen zu können. Zudem können Arbeitnehmer:innen durch Zuschläge für Abend- und Wochenendarbeit ihr Einkommen aufbessern. Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten hätte längerfristig einen positiven Beschäftigungseffekt, da auch flexiblere Anstellungsverhältnisse angeboten werden können. Nicht zuletzt sind Touristen zeitlich nur begrenzt im Land. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Ermöglichung von eventbezogenen Sonntagsöffnungen werden neue Gelegenheiten für die Kombination von Genuss, Entspannung und Konsum geboten, damit Tourismus zonen erweitert und zeitgleich Umsatzsteigerungen ermöglicht werden.

Auf der Grundlage des Öffnungszeitengesetzes kann der Landeshauptmann per Verordnung Offenhaltezeiten festlegen, welche er regional auf Teilgebiete des Landes oder auf das ganze Land festlegen kann. Dies ist im allgemeinen Sprachgebrauch als die Festlegung von "Tourismuszonen" bekannt. Das bedeutet, dass die Landesregierung die Entscheidungskompetenz hat, Öffnungszeiten im Land zu flexibilisieren und dem stationären Handel zusätzliche Handlungsoptionen zu geben, um die Attraktivität zu steigern. Dies geschieht auch bereits in eingeschränktem Umfang. Wir NEOS Vorarlberg sind der Ansicht, dass die Zeit gekommen ist, dem stationären Handel im ganzen Land die bestmöglichen Handlungsoptionen zur Festlegung der Öffnungszeiten zu ermöglichen.

- [1] Vgl. <https://www.horizont.net/planung-analyse/nachrichten/infas-quo-studie-zum-aktuellen-modekaufverhalten-zwei-drittel-kaufen-mode-nur-zur-ersatzbeschaffung-200919> vom 11.7.2022
- [2] Vgl. <https://unternehmer.de/verkaufen/283746-kaufverhalten-nach-corona> vom 11.7.2022
- [3] Vgl. <https://www.springerprofessional.de/corona-krise/vertriebsstrategie/wie-die-pandemie-kundenbeduerfnisse-und-kaufverhalten-nachhaltig/18606742> vom 11.7.2022
- [4] Vgl. [https://www.wko.at/branchen/vbg/handel/KAVO-2022---Gesamtbericht-Land-Vorarlberg\\_EXTERN\\_korrigierte.pdf](https://www.wko.at/branchen/vbg/handel/KAVO-2022---Gesamtbericht-Land-Vorarlberg_EXTERN_korrigierte.pdf) vom 11.7.2022
- [5] Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65409.html> vom 11.7.2022

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. **im Sinne des Öffnungszeitengesetz 2003 den Umsetzungsprozess zu starten, um im gesamten Bundesland Vorarlberg dem stationären Handel**

**die Möglichkeit zu geben, die Ladenöffnungszeiten an Werktagen sowie für das Wochenende und an Feiertagen selbständig festzulegen und**

- 2. im Sinne eines Stufenplanes zur generellen Liberalisierung der Öffnungszeiten noch ab 2022 allen Gemeinden im Land die Möglichkeit zu geben, über eventbezogene Öffnungen des Einzelhandels an zumindest 4 Sonntagen im Jahr selbständig entscheiden zu können.“**

LAbg. Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG